



Liga der freien Wohlfahrtspflege  
in Baden-Württemberg e.V.

Liga der freien Wohlfahrtspflege Stauffenbergstr. 3 70173 Stuttgart

**DIE VORSTANDSVORSITZENDE**

Anschrift: Stauffenbergstr. 3  
70173 Stuttgart

Telefon: 0711 / 61967 - 0

E-Mail: [info@liga-bw.de](mailto:info@liga-bw.de)

Internet: [www.liga-bw.de](http://www.liga-bw.de)

Städte-, Gemeinde- und Landkreistag

Stuttgart, 20.05.2020

## Refinanzierungsprobleme

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der Corona-Krise sind eine ganze Reihe von sozialen Dienstleistungen unserer Mitgliedsträger in Refinanzierungsprobleme geraten.

Dankenswerterweise existieren in den jeweils zuständigen Landesgremien (z.B. Kommission Kinder- und Jugendhilfe) verabschiedete Empfehlungen, wie auf spezifische Problemstellungen reagiert werden kann. Nach Rückmeldungen unserer Träger ist jedoch die flächendeckende Anwendung dieser Empfehlungen in einigen Landkreisen leider nicht gewährleistet.

Daher wenden wir uns heute an Sie, mit der Bitte, sich für die Umsetzung der Empfehlungen der KKJH zur Weiterzahlung der Entgelte vom 16.04.2020 einzusetzen.

### 1. Stationäre und Teilstationäre Einrichtungen der Jugendhilfe

Aufgrund der Covid-19-Pandemie und der derzeitigen Corona VO der Landesregierung Baden-Württemberg können junge Menschen Leistungsangebote des Rahmenvertrages nach § 78f SGB VIII, wie z.B. die Tagesgruppen, vielfach nicht mehr besuchen oder aufgrund von Beurlaubungen im stationären Bereich (u.a. Erkrankungen, Verdachtsfälle oder Entscheidung der Personensorgeberechtigten) nicht mehr betreut werden. Sie sind auf andere Begleitungs- und Unterstützungsformen angewiesen. Die vereinbarten Leistungen können in diesen Fällen nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt im persönlichen Kontakt erbracht werden. Die Betreuung und pädagogische Arbeit müssen über alternative, oftmals digitale Wege der Leistungserbringung erfolgen. Laut Empfehlung der Kommission Kinder- und Jugendhilfe vom 16.04.2020 sollen die Leistungsentgelte und Investitionsbeträge weiter in vollem Umfang bezahlt werden. Die Vormittagsbetreuung von Kindern und Jugendlichen während der Corona-bedingten schulfreien Zeit in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sollen nach einer weiteren Empfehlung ebenfalls vergütet werden (16 € / Kind und Tag). Hier folgen einige Landkreise nicht den Empfehlungen und entziehen sich aus finanziellen Gründen ihrer Verantwortung. Die von den

Einrichtungen aus Verantwortungsgefühl erbrachten Leistungen werden nicht vergütet.

Wir bitten um verbindliche und einheitliche Umsetzung der landesweit vereinbarten Empfehlungen.

## **2. Stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe**

Durch die Einrichtung von Quarantänegruppen in stationären Einrichtungen sind zusätzliche Betreuungseinheiten erforderlich, die personell ausgestattet werden müssen, ohne dass eine entsprechende Vergütung geleistet wird. Für den hohen Aufwand an persönlicher Schutzausrüstung oder für das Vorhalten von teilweise extra angemieteten Quarantänerräumen gibt es nach wie vor keine Verständigung über die Übernahme der Kosten durch die Eingliederungshilfeträger.

Infolge der Schließung der Werkstätten für behinderte Menschen WfbM sowie der Förder- und Betreuungsbereiche müssen weiterhin die Beschäftigten der WfbM in Einrichtungen der besonderen Wohnformen (oftmals bei einem anderen Träger) betreut, versorgt und mittags verköstigt werden. Seit den Lockerungen in der CoronaVO WfbM ab 04.05.2020 wird das Personal in den WfbMs vollständig benötigt, eine solidarische Unterstützung der Wohneinrichtungen bei der Tagesbetreuung ist spätestens seither nicht mehr möglich.

Für alle diese Fragen gibt es in nahezu in keinem Landkreis Lösungen zur Finanzierung. Mehr noch: KVJS und kommunale Spitzenverbände empfehlen den Trägern der Eingliederungshilfe die Reduzierung der Vergütung, obwohl die Leistungserbringer nur in geringstem Umfang Möglichkeiten haben, ihre Kosten entsprechend zu reduzieren. Wir bitten Sie, sich der Verantwortung für die Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung bewusst zu sein, nicht die Last und Verantwortung auf die Einrichtungen zu übertragen und die Mehrkosten der Einrichtungen zu tragen. Das Engagement der Einrichtungen in dieser Notsituation darf nicht zu existenzbedrohenden Belastungen für die Leistungserbringer führen.

## **3. Ambulante Erziehungshilfen und Schulbegleitung**

Eine Empfehlung, wie Sie bereits von uns am 23.04.2020 erbeten wurde, ist wichtig, um diese gerade aktuell zur Unterstützung von jungen Menschen und ihren Familien verlässliche Infrastruktur aufrechtzuerhalten. Zentrale Inhalte: Die Hilfen sollen grundsätzlich in möglichst vollständigem Leistungsumfang aufrechterhalten und ggf. in modifizierten Formen erbracht werden. Auch für die in modifizierter Form erbrachten Leistungen (z.B. in Einzel- statt in Gruppensettings) werden die vereinbarten Entgelte gezahlt. Darüber hinaus sollen nicht erbrachte Leistungen in einem Umfang von 75% vergütet werden.

## **4. SBBZ ESENT**

Während der Schulschließung konnte durch die o.a. Empfehlung der KKJH erreicht werden, dass alle Entgelte weiterbezahlt worden sind. Nach der nunmehr erfolgten teilweisen Öffnung der Schulen haben einige Landkreise

deutlich gemacht, dass sie nur für die Schüler zahlen wollen, die anwesend sind, für die anderen jedoch nicht. Hier bitten wir um eine klarstellende Empfehlung. Je nach örtlicher Situation und der weiteren Entwicklung der Schulöffnung hätten wir vor Ort ganz erhebliche Einnahmeausfälle, die die Träger nicht kompensieren können.

#### **5. Fehlende Elternbeiträge bei den Kindergärten**

Ohne die Elternbeiträge fehlen den jeweiligen Trägern wesentliche Einnahmen, die nicht kompensiert werden können. Da keine sozialrechtliche Beziehung zu den Eltern besteht, existiert bedauerlicherweise keine Möglichkeit des Einsatzes des SodEG.

#### **6. Stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe**

Der Betrieb konnte weitestgehend aufrechterhalten werden, jedoch nur mit einem erheblich von der Normalsituation abweichenden Personal- und Sacheinsatz, wie die Umsetzung der Hygieneempfehlungen der Bundes- bzw. Landesebene. Für diese zusätzlichen Kosten ist eine Refinanzierung durch die Vergütungen nicht abgedeckt, auch das SodEG greift hier nicht.

#### **7. Frauenhäuser**

In dieser Krise ist die Arbeit der Frauenhäuser wegen der deutlichen Zunahme häuslicher Gewalt gegen Frauen sehr wichtig. Die allermeisten Frauenhäuser können auf Grund ihrer räumlichen Situation die Hygiene- und Abstandsregeln nur eingeschränkt umsetzen, weshalb sie zusätzlichen Wohnraum gezwungenermaßen angemietet haben. Diese Mehrkosten, auch die für die Hygienemaßnahmen, sind derzeit nicht refinanziert.

#### **8. Tagesstätten psychisch Kranke**

Tagesstätten halten in der Zeit der Covid-19-Pandemie teilweise eine Notbetreuung aufrecht, um Menschen mit einer psychischen Erkrankung die Möglichkeit einer Tagesstruktur und Anlaufstelle zu gewährleisten. Sie sind pauschal finanziert und erhalten Landeszuschüsse und eine kommunale Komponentärfinanzierung. Die Finanzierung durch die Landkreise ist jedoch nicht gesichert. Hier bitten wir um flankierende Unterstützung bei unserem Bestreben eine Erhöhung der Landeszuschüsse zu erreichen.

#### **9. Fahrdienste**

Im Zuge von Betriebsschließungen (u.a. Tagespflege) kommt es zu Fahrtausfällen. Bei fehlender direkter Beziehung zum Leistungsträger greift SodEG nicht ein. Hier bitten wir um eine großzügigere Auslegung des SodEG. Alternativ ist auch ein Sonderprogramm als Rettungsschirm denkbar.

#### **10. Bevölkerungsschutz, Sanitätsdienste**

Sanitätsdienste machen einen erheblichen Anteil der Arbeit des DRK und der Malteser aus. Durch die Absage von Veranstaltungen fallen bereits geplante

Einnahmen aus der Übernahme des Sanitätsdienstes ersatzlos weg. Die Kosten für Personal und Instandhaltungsmaßnahmen der Ausrüstung bleiben dennoch bestehen; Ertragsausfälle sind nicht durch das SodEG gedeckt. Hier bitten ebenfalls um finanzielle Unterstützung in Form eines Sonderprogramms.

Wir möchten Sie bitten, sich im Sinne einer Lösung der angezeigten Problemsituationen im Rahmen Ihrer Möglichkeiten einzusetzen. Gerne arbeiten wir hier in gemeinsamen Gremien mit Ihnen an Lösungen. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, die bewährten Strukturen der sozialen Arbeit auf kommunaler Ebene, die jetzt durch die Krise gefährdet sind, zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'U. Wolfgramm', with a stylized flourish extending to the right.

Ursel Wolfgramm  
Vorstandsvorsitzende